

II-8972 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4418 AJ

1993-03-03

Anfrage

der Abgeordneten Murauer  
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Handhabung der neuen KFZ-Steuerregelung bei  
Wechselkennzeichen

Im Zuge der Neuordnung der KFZ-Steuer wird der fällige Betrag mit der Versicherungsprämie einbehalten, was für den einzelnen Autobesitzer eine wesentliche Vereinfachung der Modalitäten bedeutet.

Schwierigkeiten ergeben sich aber bei Wechselkennzeichen gemäß § 1 Z 4, lit. b Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992.

Bei Zusammentreffen mit anderen Kraftfahrzeugen als PKW oder Kombi ist die KFZ-Steuer selbst zu berechnen und abzuführen. Dies stößt in der Praxis auf erhebliche Schwierigkeiten bei den Betroffenen, wobei es sich in der Mehrzahl um Landwirte handelt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E :

1. Welche Lösungsmöglichkeiten sehen Sie, um die betroffenen Wechselkennzeichenbesitzer und die zuständigen Finanzämter vom administrativen Mehraufwand durch die Selbstberechnung zu entlasten?
2. Sind Sie dazu bereit, das Gesetz umgehend in der Art zu verändern, daß zumindest Traktoren von dieser umständlichen Regelung ausgenommen werden?
3. Wenn nein, warum nicht?